

**Fachgespräch „Mindesthonorar für Solo-Selbständige – Weg oder Irrweg“ 23. April 2016, Erfurt
Rededisposition für Impulsreferat**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Im Namen des Vorstands vom OWUS Dachverband möchte ich den Initiatoren des heutigen Fachgesprächs herzlich für das Zustandekommen dieses Treffens danken. Es ist immer besser miteinander als nur übereinander zu reden. Das sollte vor allem auch für den solidarischen Zusammenhalt unter linken Kräften in unserer Gesellschaft gelten, unabhängig von einer konkreten Parteizugehörigkeit.

Kurz zu meiner Person – ich bin seit 1991 Solo-Selbständiger bzw. Einpersonen-Unternehmer. Damit gehöre ich seit 25 Jahren zu dem Kreis von Unternehmern um die es heute geht. Als Lehrbeauftragter an verschiedenen Hochschulen würde ich wahrscheinlich zu dem Personenkreis gehören, der von einem Mindesthonorar begünstigt wäre.

OWUS hat sich in den vergangenen Jahren konsequent für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes bei Arbeitnehmern ausgesprochen. Bereits 2006 hat die Mitgliederversammlung unseres Landesverbandes dazu einstimmig einen Beschluss gefasst. Und ich erinnere daran, wer alles vor 10 Jahren noch gegen einen solchen Mindestlohn war. Es waren nicht nur Vertreter der bürgerlichen Parteien und diverser Unternehmerverbände. Mit unserem klaren Bekenntnis zu einem flächendeckenden Mindestlohn sind wir konsequent für die Umsetzung des Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes „*Eigentum verpflichtet*“ eingetreten! Dies entspricht unserem Gründungsmotto „*Aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung*“. Und dazu stehen wir auch heute noch, allerdings ohne uns am Wettlauf um die Forderung nach dem höchsten Mindestlohn zu beteiligen. Dazu sind wir zu sehr auch Betriebswirte.

In der heutigen Diskussion geht es nun nicht mehr um Artikel 14 Grundgesetz sondern um uns selber. 2014 waren in Deutschland etwa 4,2 Mio. Selbständige registriert, davon hatten 57% keine Mitarbeiter, arbeiteten also solo selbst und ständig. Diese Gruppe ist sehr heterogen. Die überwiegende Zahl sind selbständig im Haupterwerb, aber auch die nebenberuflich Selbständigen sind in dieser statistischen Zahl erfasst. Jede Photovoltaikanlage auf dem Eigenheim ist in Deutschland ein Gewerbebetrieb, genau so wie die Avon-Beraterin und Tupperwarenverkäuferin. Der Mikrozensus hat für 2014 erschreckende Zahlen geliefert – 35% der Solo-Selbständigen hatten ein Nettoeinkommen unter 1.100 Euro im Monat! Und das können nicht nur nebenberuflich Selbständige sein. 126.000 Selbständige waren auf Grundsicherung nach SGB II angewiesen, also so genannte Aufstocker. Wir haben es hier offensichtlich mit einem signifikanten Problem zu tun. Selbständig und Unternehmer zu sein heißt nicht automatisch zu den Begüterten zu gehören, auch wenn das oft in linken Kreisen so kolportiert wird – „DIE ausbeutenden Unternehmer“. Nur 4% der Solo-Selbständigen hatten nach dem Mikrozensus ein Nettoeinkommen von über 5.000 Euro im Monat. Auf Grund dieser

Heterogenität kann es unserer Meinung nach auch keine allgemeingültige Lösung für DIE Solo-Selbständigen geben.

Ich möchte noch auf einen besonders brisanten Aspekt hinweisen – auch Solo-Selbständige und ihre Familien sind Wähler. Die Republik war vor 5 Wochen geschockt von dem Ergebnis der Landtagswahlen, insbesondere auch im Nachbarland Sachsen-Anhalt. Pegida und Co. sind an der Wahlurne angekommen! Eine selbsternannte Alternative ist nicht mehr ein Gespenst, das durch Deutschland geht, sondern bittere Realität! Und die anderen Parteien stehen dieser Entwicklung mehr oder weniger hilflos gegenüber. Mit Pegida begann es und im Herbst wird diese Bewegung mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Berlin und Schwerin in die Landesparlamente einziehen. Die Hoffnung, bis zur Bundestagswahl 2017 hat sie vielleicht schon wieder abgewirtschaftet, könnte ein Trugschluss werden. Sie ist nicht vergleichbar mit anderen Alternativversuchen der letzten Jahre.

Jetzt wird nach Erklärungen für dieses Debakel gesucht – als Ursache wurden *„die sozial abgehängten“* Schichten der Bevölkerung ausgemacht und das sind nicht nur Langzeitarbeitslose. Bei einem Treffen mit dem Berliner Landesvorstand der LINKen Ende Februar habe ich darauf hingewiesen, dass durchaus beängstigende Parallelen zur Weimarer Republik erkennbar sind. Das sogenannte Kleinbürgertum mit seiner Angst vor sozialem Abstieg scheint wieder einer der Träger dieser unsäglichen Entwicklung zu werden, wie wir sie in Dresden und bei der AfD beobachten können. Und da müssen wir gemeinsam gegensteuern.

Halina Wawzyniak und Luise Neuhaus-Wartenberg haben am 01. April in der online-Ausgabe des „neuen deutschland“ einen interessanten Beitrag dazu veröffentlicht – Protestpartei oder Angebotspartei! Sie stellen fest, dass die LINKE Erfahrungen mit einer differenzierten Ansprache von WählerInnen nicht berücksichtigt hat. *„Der Kontakt zum Anglerverein wurde ebenso belächelt wie z.B. der Hinweis, dass auch OWUS als Verband von Linken Selbständigen ein Ansprechpartner sein könnte ...“*, so wörtlich in diesem Beitrag. Mit unserer Arbeit als Unternehmerverband wollen wir einen bestimmten Teil der Mitte der Gesellschaft erreichen - die kleinen Unternehmer. Und mit den kleinen Unternehmern können wir auch deren Mitarbeiter und Familien erreichen. Wir selbst sind Betroffene, kennen also ihre Sorgen und können ihnen zu verstehen geben, dass wir die Politik nerven werden, wenn es um Lösungsansätze geht. Im Kreditwesen hat sich nach wie vor nichts geändert, ebenso an der Verbesserung der sozialen Absicherung. Wir müssen unseren Beitrag leisten, dass die kleinen Unternehmer und Solo-Selbständigen nicht den Rattenfängern in Nadelstreifen auf den Leim kriechen. Das war auch der Beweggrund, gemeinsam mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung die Broschüre *„KleinunternehmerInnen und Linke - Plädoyer für eine gemeinsame Suche nach Alternativen“* im März d.J. herauszugeben.

Im Januar 2013 hatte die Bundestagsfraktion der LINKen mit dem Beschluss von Hannover *„Sozialstaat für Selbständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler“* das Thema aufgegriffen. Die Ko-Vorsitzende der Partei Katja Kipping – damals noch sozialpolitische Sprecherin der Fraktion - gab ebenfalls im Januar 2013 eine Erklärung *„Soziale Sicherheit auch für Selbständige“* ab. Und dann zog

mit der neuen Legislaturperiode relative Ruhe ein, bis jetzt im September vorigen Jahres Dietmar das Thema „Mindesthonorar“ aufrief. Inzwischen ist dieses Thema auch bei der CDU (Beschluss des 28. Parteitages vom Dezember) und bei der SPD (Dialogpapier soziale Absicherung vom Februar 2016). Es droht die Gefahr, dass die LINKE in dieser jetzt anscheinend beginnenden Diskussion nicht mehr wahrgenommen wird.

Der stellvertretende Vorsitzende von OWUS Berlin-Brandenburg Robert Gadegast hat sich im November ebenfalls im „neuen deutschland“ zu diesem Vorschlag geäußert. Wir begrüßen es sehr, dass Dietmar Bartsch dieses Thema aufgeworfen hat, ebenso Katja Kipping mit ihrem Beitrag „*Dossier Mindesthonorar für Gewerke*“. Beide Beiträge bieten zusammen mit dem Beitrag von Halina Wawzyniak vom Dezember eine Grundlage über eine notwendige wirtschaftspolitische Debatte zur Zukunft der Arbeitswelt. Provokativ hat Robert seinen Beitrag mit der Frage „*Scheinselbständige des Staates?*“ überschrieben. Unser Thema heute hat den Zusatz „Weg oder Irrweg?“ Meine Kurzantwort darauf wäre – es kann ein Weg sein, der sich jedoch nicht durch überzogene und wenig umsetzbare Forderungen zu einem Irrweg entwickeln darf. Es ist eine Gratwanderung auch bezogen auf eine der LINKEn eher nicht zugesprochene Wirtschaftskompetenz. Die Angebote müssen umsetzbar sein – eine politische Mehrheit vorausgesetzt. Aber kann die Forderung nach einem Mindesthonorar z.B. im Handwerk oder im Einzelhandel zielführend sein? Oder vermittelt es doch eher den Eindruck von Illusionen hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Realität in vielen der Marktwirtschaft unterworfenen Unternehmen?

Meines Erachtens müssen wir dieses Thema in den Gesamtkontext der sozialen Lage vieler kleiner Unternehmer, nicht nur von Solo-Selbständigen einordnen. Der Bundesparteitag der CDU hat im Dezember den Beschluss „Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit“ gefasst und dabei festgestellt „*Nicht nur abhängig Beschäftigte sind schutzbedürftig, sondern vielfach auch Selbständige ohne eigene Beschäftigte (Solo-Selbständige). Deshalb muss gerade für diese Personengruppe eine soziale Absicherung entwickelt werden.*“ Und die Bundeskanzlerin hat dies in ihren Schlussbemerkungen ebenfalls unterstrichen.

Ich möchte deshalb eher das Thema „*Sozialcharta für Selbständige*“ wieder aufrufen. Um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, soziale Wohltaten für das Wählerklientel der FDP zu verlangen, kann es auch durch die Einschränkung „... für Solo-Selbständige“ ergänzt werden. Im Anschluss an unsere heutige Veranstaltung wird sich die Delegiertenkonferenz des OWUS-Dachverbandes treffen und über einen entsprechenden Beschluss diskutieren. Und im Rahmen dieser Sozialcharta kann ein Mindesthonorar für bestimmte Berufsgruppen ein Mosaikstein darstellen.

Gerade bei dem Beitrag von Halina Wawzyniak kam besonders die neue Arbeitswelt des Internets mit in die Debatte – Stichwort Industrie 4.0. Diese neue Arbeitswelt wird immer hervorgehoben, und es wird von ihm zu recht kritisiert, dass vergessen wird, die Sicherungssysteme dieser neuen Entwicklung anzupassen. Industrie 4.0 ist und kann nicht mit einem Bismarckschen Sozialsystem kompatibel sein.

In dem Beitrag von Halina hatte man den Eindruck, als ob es nur noch Clickworker in der künftiger Arbeitswelt geben wird. Die Digitalisierung der Arbeitswelt beschleunigt sicherlich diesen Prozess, ist aber nicht die Initialzündung dafür. Nein, auch in der Arbeitswelt der Zukunft werden noch sehr lange herkömmliche kleine Gewerbetreibende und Freiberufler ihre Daseinsberechtigung haben. Und ob das Konzept der Bürgerversicherung tatsächlich ein Relikt des vorigen Jahrhunderts ist, versehen wir mit einem ganz dicken Fragezeichen. Auch aus der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gab es inzwischen ähnliche Vorstellungen zu einem Mindesthonorar. Wir haben die Beiträge auf unserer Homepage www.owus.de veröffentlicht und laden alle zur Diskussion ein.

Wir haben es bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von kleinen Unternehmern und ihren Familien mit mindestens 2 Aspekten zu tun. Das eine ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ihre unternehmerische Tätigkeit, dazu gehört auch die Stärkung der Einnahmesituation. Und das andere ist die Einbeziehung in die bestehenden sozialen Sicherungssysteme. Herr Seehofer hat jetzt plötzlich für sich die Altersarmut durch ein zu niedriges Rentenniveau erkannt und zum Wahlkampfthema qualifiziert. Frau Nahles und Herr Gabriel sind sofort auf den Zug aufgesprungen. Und nur nebenbei – die LINKE hat das Problem schon lange thematisiert, wird aber in der Öffentlichkeit anscheinend nur bedingt dazu wahrgenommen. Aber auch hier scheint es vorrangig um Arbeitnehmer zu gehen, die nach einem langen Erwerbsleben in die Altersarmut abrutschen. Selbständig Erwerbstätige drohen hierbei erneut thematisch unter die Räder zu kommen.

Bei der sozialen Absicherung haben wir es aus unserer Sicht mit 2 Problemen zu tun – es sind zunächst mal die Erwerbsbiographien mit dem Wechsel zwischen nichtselbständiger und selbständiger Tätigkeit und damit der Einbeziehung in die sozialen Sicherungssysteme oder eben die Nichteinbeziehung. Im Mittelpunkt unserer Betrachtungen steht eine verbesserte Einbeziehung der Unternehmer in das gesetzliche System der Sozialversicherung, private Vorsorgelösungen sind nur als Ergänzung gedacht. In denen bei OWUS seit 2010 geführten Diskussionen haben wir aber auch vor allem auf die Finanzierbarkeit dieser Absicherung hingewiesen. So liegt bspw. die Mindestbemessungsgrenze für hauptberuflich Selbständige in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei ca. 2.178 Euro. Je nach Krankenkasse sind das monatlich ca. 370 Euro Beitrag, ohne Krankengeldanspruch und bei Unternehmerinnen nur mit einem minimalen Mutterschutz. Die Einkommenszahlen aus dem Mikrozensus hatte ich genannt. 35% der Solo-Selbständigen gaben ein persönliches Nettoeinkommen unter 1.100 Euro monatlich an. Kein Wunder, dass viele Kleinunternehmer chronisch unterversichert sind oder sich auf eine zunächst als preiswerter erscheinende ausschließlich private Versicherungslösung einlassen. Unsere Vorschläge zur Verbesserung liegen seit Jahren auf dem Tisch. Die Landespolitik hat hier nur die Möglichkeit, über Bundesratsinitiativen aktiv zu werden. Mit Brandenburg, Thüringen und dann hoffentlich ab Jahresende mit Berlin und evtl. auch Mecklenburg-Vorpommern hätte dies sicherlich seine Wirkung. Eine letzte Bemerkung zu diesem Thema – Deutschland ist nicht allein auf dieser Welt. Welche Erfahrungen gibt es jenseits unserer Landesgrenzen? In Österreich gibt es eigens für Unternehmer die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft. Mit den dabei gefundenen Formen

sozialer Absicherung von Unternehmern nimmt Österreich unter 18 OECD-Ländern eine Spitzenstelle ein. Im Länderranking liegt es auf Platz 1 (88 von 100 Punkten), Deutschland auf Platz 9, gleichauf mit Polen und Ungarn.

Wie ist nun unser Standpunkt zum Mindesthonorar als eine Möglichkeit, die Einkommenssituation zu verbessern. Ich hatte bereits gesagt, man könnte ihn kurz mit „Ja, aber ...“ beschreiben. Das „ja“ steht dafür, dass mit einem dem gesetzlichen Mindestlohn vergleichbaren Instrument die Einkommensverhältnisse auch im Bereich selbständiger Erwerbstätigkeit verbessert werden können. Das „aber“ steht für die praktische Durchführbarkeit. Wir sehen da nur eine Chance in Berufen, die vergleichbare Leistungen erbringen und damit Gebührenordnungen ähnlich wie bei Anwälten, Steuerberatern und Ärzten möglich machen. Das wären u. a. selbständige Lehrer an Musik- und Volkshochschulen, Lehrbeauftragte an Universitäten und Hochschulen sowie ähnliche Berufe. Allerdings müssten die Träger dieser Einrichtungen auch bereit sein, die höheren Kosten zu übernehmen – und Träger sind meistens die öffentliche Haushalte! Im März protestierten in Berlin selbständige Deutschlehrer aus Integrationskursen gegen die ihrer Meinung nach unzureichende Bezahlung im Vergleich zu angestellten oder verbeamteten Lehrkräften. Die Gewerkschaften ver.di und GEW sind in dieser Frage unsere natürlichen Verbündeten. Im Handwerk sowie Einzelhandel und Gastronomie ist unserer Meinung nach ein gesetzliches Mindesthonorar nicht durchsetzbar. Genauso wenig wie der vor einigen Jahren in der Bundestagsfraktion geäußerte Vorschlag, das System der Künstlersozialabgabe auch für den gewerblichen Bereich zu übernehmen.

Nehmen wir beispielhaft die Situation der Lehrbeauftragten an Hochschulen, die kann ich nun besonders gut beurteilen. Warum gibt es sie überhaupt? Zunächst gedacht als der Einkauf von fachlicher Kompetenz für praxisorientierte Lehre wurde dieses Modell bald zum Ersatz für eigene akademische Lehrkräfte. Insgesamt soll es wohl nahezu 100.000 Lehrbeauftragte bundesweit geben, die einen Großteil der Lehre bewältigen müssen. Das Stundenhonorar ist meist nicht verhandelbar und liegt im Durchschnitt etwa zwischen 21 und 38 Euro; das entspricht nur der Hälfte des Bruttoverdienstes, den ein Hochschulangestellter für die gleiche Arbeit bekommt. Und der ist außerdem noch sozial abgesichert. Der Lehrbeauftragte muss seine gesamten Sozialkosten aus diesem Stundensatz bestreiten, auch hier ist er solo – ohne Arbeitgeberanteil. Bezahlt werden nur die tatsächlich durchgeführten Lehrveranstaltungen; Semesterferien, Urlaub, Krankheit und selbst gesetzliche Feiertage sind unbezahlte Freizeit. Summasummarum sind das fast 2 Monate ohne Einkommen aus dieser Tätigkeit. Mit dem Stundensatz sind in der Regel alle Leistungen wie z. B. Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie die Abnahme von notwendigen Prüfungen abgegolten. Im Wintersemester hatte ich unter diesen Bedingungen für 75 Studenten eine 90minütige Klausur vorzubereiten und anschließend zu korrigieren. Der semesterweise abgeschlossene Vertrag über den erteilten Lehrauftrag ist wie das Honorar im Normalfall nicht verhandelbar. Ob es einen Anschlussvertrag gibt, hängt von den Unwägbarkeiten der hochschulinternen Organisation ab. Und von Mitbestimmung oder Mitsprache in den Gremien der Hochschulen kann ohnehin keine Rede sein. Man gehört nicht zum Personal, sondern ist eine eingekaufte Dienstleistung. Und da liegt das Problem – die finanziellen Rahmenbedingungen an den Hochschulen und auch an anderen

Bildungseinrichtungen scheinen diesem System Vorschub zu leisten. Hier wäre ein Mindeststundenhonorar sofort umsetzbar – Tarifgehalt eines vergleichbaren akademischen Mitarbeiters, umgerechnet auf die Stunde zzgl. 20% Zuschlag für Sozialabgaben! Bedingung ist natürlich eine bessere Finanzausstattung des Hochschulsektors. Und das läge dann in der Verantwortung der knappen Landeshaushalte.

Eine weitere Berufsgruppe mit Mindesthonoraren könnten die nichtakademischen oder nur teilweise akademisierten Heilberufe sein. Zum Teil gibt es auch hier Gebührenordnungen, aber sind diese auskömmlich? Von den freiberuflichen Hebammen ist bekannt, dass sie große wirtschaftliche Probleme haben, ihre Haftpflichtversicherungen zu bezahlen. Anscheinend reichen die Einnahmen dafür nicht aus. Auch hier liegt dann der Ball wieder auf der Seite der öffentlichen Haushalte, in diesem Fall der Krankenkassen. Für Buchführungsarbeiten von Steuerberatern greift die Steuerberatergebührenordnung, warum gibt es so eine gesetzliche Verordnung nicht auch für selbständige Buchhalter? Bei diesen Gebührenordnungen vor allem im Bereich der freien Berufe entsteht ohnehin der Eindruck, dass nur die verkammerten Zweige wie Rechtsanwälte, Steuerberater und Ärzte über entsprechende gesetzliche Regelungen verfügen. Wer keine Lobby hat bleibt außen vor. Aber was passiert mit den Inhabern von Kiosken, selbständigen Taxifahrern, den outgesourceten Subunternehmern im Baugewerbe, den Einzelhandwerkern usw. – wer schafft da eine Gebührenordnung, die das Überleben sichert? Und was sagt der Kunde dazu? Kann der Tariflohn eines Baufacharbeiters so ohne weiteres Grundlage für die Vergütung der Sub-Unternehmer sein?

Unser Ziel für das heutige Fachgespräch sollte sein, noch vor Beginn des Wahlkampfs eine öffentliche Anhörung im Bundestag zu erreichen. Die Regierungsbeteiligungen in Erfurt und Potsdam und dann eventuell auch in Berlin und Schwerin, bieten Gestaltungsspielräume für Bundesratsinitiativen. Das haben wir im Berliner Landesvorstand dem Spitzenkandidaten der LINKEN klar und deutlich so gesagt. Steter Tropfen höhlt den Stein. Und wir müssen die LINKE auffordern, andere linke Bewegungen mit ins Boot zu nehmen – den linken Flügel bei den Grünen, linke Sozialdemokraten, die Gewerkschaften, aber auch Berufsverbände usw. Die IHK und HWK als Interessenvertreter der Unternehmen könnten im Rahmen der gesetzlich verankerten Zwangsmitgliedschaft auch für diese Mitglieder mehr tun, auch wenn sie wegen ihrer wirtschaftlichen Situation beitragsbefreit sind und nicht zu den teilweise gut gefüllten Schatullen der Kammern beitragen.

Und vielleicht täte es manchem Mandatsträger der Partei DIE LINKE auch ganz gut, sich öfter mit Vertretern aus der Unternehmerschaft zu treffen. In Marzahn-Hellersdorf pflegen wir seit über 15 Jahren einen Gesprächskreis mit unserer Wahlkreisabgeordneten Petra Pau „*Unternehmerfrühstück mit Schmalzstullen und Gurke*“, getragen vom Bezirksverband DIE LINKE und OWUS. Und da kommen je nach Thema nicht nur linke Unternehmer hin. Auch das ist eine spezielle Form einer Bürgersprechstunde von Abgeordneten in ihrem Wahlkreis.

Wir brauchen eine noch breitere Debatte zu diesem Thema. Wir müssen weiter Druck aufmachen, sonst wählen noch mehr sich abgehängt fühlende Menschen eine politische Richtung, die uns als Demokraten nicht gefallen kann und darf.